
Europäische Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Schweiz

Sarah Progin-Theuerkauf*

Inhaltsübersicht

I.	Einleitung.....	511
II.	Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in der Europäischen Union.....	512
	1. Übergeordnete Bereiche und Migrationsaussenpolitik.....	512
	2. Asyl- und Flüchtlingspolitik.....	514
	3. Einwanderungs- und Integrationspolitik.....	519
	4. Grenzschutz, Bekämpfung der irregulären Einwanderung, Visa- und Rückkehrpolitik.....	520
III.	Angenommene Rechtsakte in den Bereichen Migration, Asyl, Aussengrenzen und Visa.....	525
IV.	Mitteilungen, Berichte und Vorschläge der Europäischen Kommission.....	527
	1. Die Schweiz direkt betreffende Bereiche.....	527
	2. Die Schweiz nicht direkt betreffende Bereiche.....	530
V.	Studien des LIBE-Ausschusses des Europäischen Parlaments.....	532
VI.	Gutachten, Berichte und Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), des Europäischen Parlaments sowie Studien und Informationen des European Migration Network (EMN).....	532

I. Einleitung

In Anknüpfung an den Vorjahresbeitrag¹ wird nachfolgend ein Überblick über die wesentlichen rechtlichen Entwicklungen im Migrationsbereich von Mitte 2023 bis Ende Mai 2024 gegeben. Dabei wird der Schwerpunkt auf diejenigen Instrumente gesetzt, welche für die Schweiz von Bedeutung sind. Die meisten Rechtsakte, die die Schweiz direkt übernehmen muss, fallen unter das Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA). Dieses betrifft in erster Linie die Bereiche Grenzschutz, Visapolitik und Rückführungspolitik. Hier ist

* Die Autorin dankt Yannis Van Dongen, MLaw, für die Vorbereitung der Listen in den Teilen III–VI.

¹ Vgl. Sarah Progin-Theuerkauf, Europäische Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Schweiz, in: Jahrbuch für Migrationsrecht 2022/2023 S. 611–632.

aus dem Berichtszeitraum insbesondere die im Rahmen des Asyl- und Migrationspaktes angenommene Screening-Verordnung zu nennen. Zudem wurde eine Neufassung des Schengener Grenzkodex verabschiedet.

Was die Dublin-Assoziierung² angeht, so wurde hier eine Nachfolgerin der Dublin-III-Verordnung (Dublin-III-VO) und eine Neufassung der Eurodac-Verordnung verabschiedet. Auch die Krisen-Verordnung stellt eine Dublin-Weiterentwicklung dar.

Im Bereich der Personenfreizügigkeit³ gab es hingegen erneut kaum Entwicklungen zu verzeichnen. Hier haben die Verhandlungen über ein neues Abkommenspaket mit der EU gerade erst begonnen.

Die übrigen Rechtsakte der Europäischen Union (EU) im Bereich des Migrationsrechts im weiteren Sinne (insbesondere im Bereich des Asylrechts und der regulären Migration) sind für die Schweiz nicht direkt verbindlich. Aufgrund ihrer Einbindung in den erweiterten Personenfreizügigkeitsraum ist es jedoch wichtig, auch in diesen Bereichen die aktuellen Entwicklungen in der EU im Auge zu behalten.

II. Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in der Europäischen Union

Im Teil II werden die wichtigsten Entwicklungen auf rechtlicher und politischer Ebene chronologisch seit Juli 2023 präsentiert.

1. Übergeordnete Bereiche und Migrationsaussenpolitik

Ein Meilenstein im Berichtszeitraum war zweifellos die Annahme des Asyl- und Migrationspakts am 14. Mai 2024, kurz vor Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments.⁴ Hier war im Dezember 2023 nach langem Ringen eine Einigung zustande gekommen.⁵ Die neuen Instrumente wurden

² Vgl. Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA).

³ Vgl. Freizügigkeitsabkommen (FZA).

⁴ Vgl. *Rat der Europäischen Union*, Rat nimmt Migrations- und Asylnpaket der EU an, Pressemitteilung vom 14. 5. 2024. Vgl. auch *Rat der Europäischen Union*, Reform des Asyl- und Migrationssystems: Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten geben grünes Licht für die Einigung mit dem Europäischen Parlament, Pressemitteilung vom 8. 2. 2024; *Europäisches Parlament*, Asylum and migration: Civil Liberties committee endorses a new legal framework, Pressemitteilung vom 14. 2. 2024.

⁵ *Rat der Europäischen Union*, Reform des Asyl- und Migrationssystems der EU: Rat und Europäisches Parlament erzielen Durchbruch, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; vgl. auch *Europäisches Parlament*, Asyl und Migration: Einigung für mehr Solidarität und geteilte Verantwortung, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; Provisional deal on new EU rules to respond to migratory crises, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; Eu-

am 22. Mai 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie werden im Folgenden dort besprochen, wo sie thematisch schwerpunktmässig einzuordnen sind.

Ende Juni 2023 publizierte der Rat zudem die Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates zur externen Dimension der Migrationspolitik.⁶ Darin wurde u. a. die jüngste Tragödie im Mittelmeer bedauert, die Wichtigkeit des Kampfes gegen Menschenhändler und Schleusernetze und die Bedeutung der externen Aspekte der Migration bzw. ihrer Finanzierung betont, aber auch die Position Ungarns und Polens zur Kenntnis genommen, keine zwingende Solidarität in den neuen Asyl- und Migrationspakt aufnehmen zu wollen.

Im September 2023 veröffentlichte die EU-Kommission angesichts der Lage in Lampedusa einen Zehn-Punkte-Plan für Lampedusa⁷, in dem Italien mehr Unterstützung u. a. durch die Asylagentur der EU (EUAA) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in verschiedenen Bereichen von Grenzüberwachung bis Rückkehroperationen zugesichert wurde. Im November 2023 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein neues Partnerschaftsabkommen mit den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) unterzeichnet, das als übergeordneter Rechtsrahmen für ihre Beziehungen in den nächsten zwanzig Jahren dienen soll.⁸ Das sog. Samoa-Abkommen tritt an die Stelle des Cotonou-Abkommens und sieht auch Zusammenarbeit im Bereich Migration und Mobilität vor.⁹

Ebenfalls im November 2023 fand in Brüssel der zweite Dialog zwischen der Türkei und der EU über Migration und Sicherheit statt. Dabei wurde betont, dass die Türkei u. a. in den Bereichen Migration und Sicherheit ein wichtiger Partner der EU sei.¹⁰ Thematisch ging es bei dem Treffen vor allem um die Verhinderung irregulärer Migration, Grenzsicherheit und Bekämpfung von

rodac: deal on better identification of asylum seekers and irregular migrants, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; Deal on the new EU Regulation on Asylum and Migration Management, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; Provisional agreement reached on common asylum procedures, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; MEPs and Council reach provisional agreement on pre-entry screening procedure, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023.

⁶ *Europäischer Rat*, Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates zur externen Dimension der Migrationspolitik, Pressemitteilung vom 30. 6. 2023.

⁷ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/4503 vom 17. 9. 2023.

⁸ *Rat der Europäischen Union*, Samoa-Abkommen: EU und Mitgliedstaaten unterzeichnen neues Partnerschaftsabkommen mit den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten, Pressemitteilung vom 15. 11. 2023; vgl. auch *Rat der Europäischen Union*, Cotonou-Folgeabkommen: Rat gibt grünes Licht für das neue Partnerschaftsabkommen mit afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten, Pressemitteilung vom 20. 7. 2023.

⁹ Vgl. auch *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/5723 vom 15. 11. 2023.

¹⁰ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/6014 vom 24. 11. 2023.

Schleuserkriminalität. Zudem wurde diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Migrations- und Strafverfolgungsbehörden auf beiden Seiten verbessert werden kann.

Im Januar einigten sich Parlament und Rat auf eine Neufassung der Menschenhandelsrichtlinie.¹¹ Die aktuell geltende Richtlinie aus dem Jahr 2011¹² wird somit demnächst ersetzt. So soll u. a. auch eine bessere Zusammenarbeit mit Asylbehörden sichergestellt werden.

Im März 2024 wurde eine Migrationspartnerschaft und ein Migrationsdialog mit Mauretanien lanciert.¹³ Bereits im Februar hatte Kommissionspräsidentin Von der Leyen die Bereitstellung von 210 Mio. EUR für Mauretanien angekündigt. Dieses Geld soll zur Unterstützung des Migrationsmanagements, der Bekämpfung der Schleuserkriminalität, der Förderung von Sicherheit und Stabilität, der Bereitstellung humanitärer Hilfe für Geflüchtete und der Unterstützung von Gemeinden, die Geflüchtete aufnehmen, dienen. Die Kommission betonte, Mauretanien sei ein «strategischer Partner» der EU.

Erwähnenswert ist schliesslich auch, dass das Europäische Parlament bei seiner Plenartagung im Juli 2023 mehr Anstrengungen im Bereich der Seerettung forderte.¹⁴

2. Asyl- und Flüchtlingspolitik

Im Jahr 2023 wurden in der EU insgesamt 1,05 Mio. erste Asylanträge gestellt.¹⁵ Die Hauptherkunftsländer waren Syrien, Afghanistan, die Türkei, Venezuela und Kolumbien. Die Länder mit den meisten Asylgesuchen waren Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien.

¹¹ *Europäisches Parlament*, Trafficking in human beings: deal on new EU rules, Pressemitteilung vom 23. 1. 2024; vgl. auch Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Kampf gegen den Menschenhandel: EU einigt sich auf strengere Vorschriften, Pressemitteilung vom 24. 1. 2024.

¹² Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. 4. 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, ABl. L 101, S. 1–11.

¹³ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/1335 vom 7. 3. 2024.

¹⁴ *Europäisches Parlament*, Search and rescue: MEPs demand more EU action to save lives at sea, Pressemitteilung vom 13. 7. 2023.

¹⁵ Vgl. *Eurostat*, Asylum applications – annual statistics, auffindbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Statistical_themes > Migration and Asylum > Asylum and Dublin procedure](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Statistical_themes%20>Migration_and_Asymlum%20>Asylum_and_Dublin_procedure) (Falls nicht anders vermerkt, wurden alle Internetquellen zuletzt am 28. 6. 2024 besucht).

Zusätzlich erhielten im Jahr 2023 1,06 Mio. Personen vorübergehenden Schutz (im Vorjahr waren es noch über 4 Mio.).¹⁶ Der vorübergehende Schutz wurde noch ein letztes Mal, d. h. bis März 2025, verlängert.¹⁷ Für nach 2025 werden verschiedene Szenarien diskutiert, die von einer erneuten Aktivierung der Richtlinie über die Gewährung von Asyl oder subsidiärem Schutz oder die Ausstellung nationaler Aufenthaltserlaubnisse bis zu einer koordinierten Rückkehr reichen.¹⁸ Am wahrscheinlichsten ist eine Verlängerung des bestehenden Schutzstatus zu gleichen Bedingungen, was den Erlass nationaler Rechtsakte bedingen würde.

In Rumänien und Bulgarien wurden seit März 2023 mit Unterstützung der Kommission Pilotprojekte für beschleunigte Asyl- und Rückführungsverfahren durchgeführt. Aufgrund einer positiven Bilanz nach den ersten sechs Monaten beschloss die Kommission im Oktober 2023, die beiden Pilotprojekte fortzuführen.¹⁹ Zudem wurden zusätzliche Mittel für Überwachungsmaßnahmen entlang der Grenzen beider Länder bereitgestellt (45 Mio. EUR bzw. 10,8 Mio. EUR). Im März 2024 hat die Kommission zudem zwei Kooperationsrahmen im Bereich Grenz- und Migrationsmanagement mit Rumänien und Bulgarien vorgestellt.²⁰ Diese bauen auf der erfolgreichen Durchführung der Pilotprojekte für beschleunigte Asyl- und Rückkehrverfahren auf und tragen der Aufhebung der Kontrollen an den Luft- und Seebinnengrenzen zum 31. März 2024 aufgrund der Vollmitgliedschaft Rumäniens und Bulgariens im Schengen-Raum Rechnung.²¹

Im November 2023 hat die Kommission «bewährte Verfahren» vorgestellt, mit denen die Wirksamkeit der Dublin-III-VO sichergestellt werden soll, wie dies Anfang Juni 2023 im Rahmen der Umsetzung des «Dublin-Fahrplans» angekündigt wurde.²² Dieser 2022 angenommene Fahrplan enthält praktische Massnahmen, um die Anreize für Sekundärmigration durch eine bessere Zu-

¹⁶ Vgl. *Eurostat*, Temporary protection for persons fleeing Ukraine –monthly statistics, auffindbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Statistical_themes > Migration and Asylum](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Statistical_themes%20Migration_and_Asymlum).

¹⁷ *Rat der Europäischen Union*, Flüchtlinge aus der Ukraine: EU-Mitgliedstaaten vereinbaren Verlängerung des vorübergehenden Schutzes, Pressemitteilung vom 28. 9. 2023. Vgl. auch *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/4496 vom 19. 9. 2023.

¹⁸ Vgl. zu verschiedenen Szenarien *Meltem Ineli Ciger*, What happens next? Scenarios following the end of the temporary protection in the EU, *EU Immigration and Asylum Law and Policy* vom 10. 3. 2023, <https://eumigrationlawblog.eu/what-happens-next-scenarios-following-the-end-of-the-temporary-protection-in-the-eu/>; Siehe auch *Katrien Luyten*, When EU temporary protection for displaced people from Ukraine ends: Possible scenarios, *EPRS Briefing* vom 16. 5. 2024, [www.europarl.europa.eu/thinkthank/en/document/EPRS_BRI\(2024\)762309](http://www.europarl.europa.eu/thinkthank/en/document/EPRS_BRI(2024)762309).

¹⁹ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/5063 vom 18. 10. 2023.

²⁰ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/1283 vom 4. 3. 2024.

²¹ Siehe unten II.4.a).

²² *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/5949 vom 23. 11. 2023.

sammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern. Zu den vorgeschlagenen Verfahren gehören u. a. die Übermittlung detaillierter Informationen über die Überstellung an den Antragsteller, eine genauere Überwachung von Überstellungen, alternative Massnahmen zur Inhaftnahme, verbesserte Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und eine Modernisierung von IT-Systemen.

Im März 2024 zog die Kommission in einer Mitteilung Bilanz über die in den letzten vier Jahren im Bereich Migration und Asyl erzielten Ergebnisse.²³ Als wichtigsten Punkt nannte die Kommission erwartungsgemäss den Pakt für Migration und Asyl, bei dem bereits zu diesem Zeitpunkt eine politische Einigung vorlag, nannte aber auch operative Massnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen und die Zusammenarbeit mit Partnerländern.

Nicht zuletzt wurde das Asylrecht im Rahmen des Pakts für Migration und Asyl²⁴ grundlegend reformiert. Die neuen Instrumente sollen im Sommer 2026 (12. Juni 2026 bzw. 1. Juli 2026) in Kraft treten.

Die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement²⁵ ersetzt die Dublin-III-VO²⁶ und legt u. a. fest, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz zuständig ist. Hier wurden die Zuständigkeitskriterien angepasst (u. a. gibt es eine neue Zuständigkeit bei in einem Mitgliedstaat in den letzten sechs Jahren erworbenen Diplomen oder anderen

²³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat, Ein ausgewogenes Migrationskonzept: fair und entschlossen zugleich, COM(2024) 126 final; vgl. auch *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/1413 vom 12. 3. 2024.

²⁴ Vgl. *Maud Bachelet/Philipp Lutz*, A New Pact on Migration and Asylum: What Changes for Responsibility-Sharing in the European Union?, NCCR on the move vom 28. 2. 2023, <https://nccr-onthemove.ch/blog/a-new-pact-on-migration-and-asylum-what-changes-for-responsibility-sharing-in-the-european-union/>; sowie die verschiedenen Beiträge in der Special Collection on the EU Asylum and Migration Legislation after the Pact – EU Immigration and Asylum Law and Policy, <https://eumigrationlawblog.eu/special-collection-on-the-eu-asylum-and-migration-legislation-after-the-pact/>.

²⁵ Verordnung (EU) 2024/1351 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1147 und (EU) 2021/1060 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013, ABl. L, 2024/1351; dazu *Steve Peers*, The new EU asylum laws, part 6: the new Dublin rules on responsibility for asylum-seekers, EU Law Analysis vom 27. 4. 2024, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2024/04/the-new-eu-asylum-laws-part-6-new.html>.

²⁶ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 6. 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), ABl. L 180, S. 31–59.

Qualifikationen); auch der Familienbegriff wurde erweitert (neu erfasst er auch Familien, die sich während der Flucht gebildet haben).

Die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung sieht auch neue Solidaritätsmechanismen vor, wobei den Mitgliedstaaten hier eine Wahlmöglichkeit belassen wird. Als Beiträge der Mitgliedstaaten kommen Umsiedlungen, finanzielle Beiträge oder, wenn dies mit dem begünstigten Mitgliedstaat vereinbart wird, alternative Solidaritätsmassnahmen (z. B. Bereitstellung von Grenzschutzbeamten oder Unterstützung bei der Einrichtung von Aufnahmезentren) in Frage.

Die Krisenverordnung²⁷ soll es erlauben, Anträge auf internationalen Schutz unter aussergewöhnlichen Umständen zu bearbeiten. Um besser auf Krisensituationen (Massenankünfte und Instrumentalisierung) und Situationen höherer Gewalt reagieren zu können, dürfen die Mitgliedstaaten von bestimmten Vorschriften abweichen und andere EU-Länder um verstärkte Solidarität ersuchen. Mögliche Ausnahmeregelungen gelten beispielsweise für die Fristen zur Registrierung von Asylsuchenden und die Dauer des Grenzverfahrens. Der Krisenmechanismus darf nur bei aussergewöhnlichen Umständen und nur so lange in Anspruch genommen, wie dies zur Bewältigung von Krisensituationen oder von Situationen höherer Gewalt unbedingt erforderlich ist. Er muss vom Rat genehmigt werden.

Die Asylverfahrensverordnung²⁸ hat zum Ziel, das europäische Asylverfahren zu straffen und in bestimmten Fällen ein obligatorisches Grenzverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren gilt nur für bestimmte Kategorien von Asylbewerbern (z. B. aus Ländern mit niedrigen Anerkennungsquoten). Ziel dieses Verfahrens ist es, an den Aussengrenzen der EU eine rasche Einschätzung zu treffen, ob Anträge unbegründet oder unzulässig sind. Personen, die dem Asylverfahren an der Grenze unterliegen, sollen als nicht in das Hoheitsgebiet der EU eingereist gelten.

²⁷ Verordnung (EU) 2024/1359 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1147, ABL. L, 2024/1359; dazu *Steve Peers*, The new EU asylum laws, part 8: the ‘crisis’ Regulation – and conclusions, EU Law Analysis vom 28. 4. 2024, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2024/04/the-new-eu-asylum-laws-part-8-crisis.html>.

²⁸ Verordnung (EU) 2024/1348 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens für internationalen Schutz in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU, ABL. L, 2024/1348; dazu *Steve Peers*, The new EU asylum laws, part 7: the new Regulation on asylum procedures, EU Law Analysis vom 28. 4. 2024, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2024/04/the-new-eu-asylum-laws-part-7-new.html>.

Die Anerkennungs- oder Qualifikationsverordnung²⁹ ersetzt die aktuelle Qualifikationsrichtlinie und enthält einheitliche Vorschriften für die Kriterien, nach denen internationaler Schutz gewährt wird. So wird den Mitgliedstaaten der verbliebene Spielraum genommen, den sie unter der aktuellen Richtlinie noch hatten.

Die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen³⁰ enthält Normen zu den Aufnahme Standards von Personen, die um internationalen Schutz ersuchen. Interessant ist hier, dass diese Richtlinie nicht zu einer Verordnung gemacht wurde, so dass bei den Aufnahme Standards weiterhin erhebliche Unterschiede bestehen dürften.

Die neue Eurodac-Verordnung³¹ erlaubt die Erhebung neuer Datenkategorien. Neu werden auch die Daten von irregulären Migranten, die innerhalb des Unionsgebiets aufgegriffen werden, gespeichert. Die Speicherfristen werden teilweise verlängert. Neu werden die Daten bei Personen ab sechs Jahren erfasst; bisher galt ein Alter von 14 Jahren.

Mit der Neuansiedlungsverordnung³² werden schliesslich gemeinsame Vorschriften für die Neuansiedlung und die Aufnahme aus humanitären Gründen festgelegt und somit legale und sichere Wege in die EU geschaffen.

²⁹ Verordnung (EU) 2024/1347 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des gewährten Schutzes, zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L, 2024/1347; dazu *Steve Peers*, The New EU Asylum Laws, part 1: the Qualification Regulation, EU Law Analysis vom 30. 12. 2023, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2023/12/the-new-eu-asylum-laws-part-1.html>.

³⁰ Dazu *Steve Peers*, The New EU Asylum Laws, part 2: the Reception Conditions Directive, EU Law Analysis vom 1. 1. 2024, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2024/01/the-new-eu-asylum-laws-part-2-reception.html>.

³¹ Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zur effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L, 2024/1358; dazu *Steve Peers*, Resistance is futile: the new Eurodac Regulation – part 4 of the analysis of new EU asylum laws, EU Law Analysis vom 21. 3. 2024, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2024/03/resistance-is-futile-new-eurodac.html>.

³² Verordnung (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 zur Schaffung eines Unionsrahmens für Neuansiedlung und Aufnahme aus

3. Einwanderungs- und Integrationspolitik

Im Jahr 2022 wurden in der gesamten Union 3,46 Mio. neue Aufenthaltserlaubnisse für Drittstaatsangehörige erteilt.³³ Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor, da viele Mitgliedstaaten ihre Daten noch nicht gemeldet haben.

Im November 2023 hat die Kommission ein neues Paket zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität vorgeschlagen.³⁴ Darin wurden u. a. die Einrichtung eines EU-Talentpools³⁵ zur vereinfachten Anwerbung von Arbeitsuchenden aus Nicht-EU-Ländern für Mangelberufe, Fachkräftepartnerschaften und eine einfachere und beschleunigte Anerkennung von in Drittländern erworbenen Qualifikationen gefordert. Zudem wurde dem Rat eine Empfehlung mit dem Titel «Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle» vorgeschlagen, mit der die Mobilität in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung gestärkt werden soll.

Im Dezember 2023 wurde eine politische Einigung zwischen Rat und Parlament über die Neufassung der Richtlinie für die «kombinierte Erlaubnis» erzielt.³⁶ Im April 2024 wurde die neue Richtlinie angenommen.³⁷ Die Vorgängerrichtlinie aus dem Jahr 2011³⁸ hatte eine kombinierte Arbeits- und

humanitären Gründen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1147, ABl. L, 2024/1350.

³³ Vgl. *Eurostat*, First permits by reason, length of validity and citizenship, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_resfirst/default/table?lang=en&category=migr.migr_man.migr_res.migr_resval.

³⁴ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/5740 vom 15. 11. 2023.

³⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines EU-Talentpools, COM(2023) 716 final.

³⁶ *Rat der Europäischen Union*, Reguläre Migration: Rat und Parlament erzielen Einigung zur Richtlinie über kombinierte Erlaubnis, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; *Europäisches Parlament*, Deal for a more effective EU single residence and work permit, Pressemitteilung vom 20. 12. 2023; vgl. auch *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/6710 vom 20. 12. 2023.

³⁷ Richtlinie (EU) 2024/1233 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 4. 2024 über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmässig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung), ABl. L, 2024/1233; Vgl. *Rat der Europäischen Union*, Reguläre Migration: Rat gibt grünes Licht für kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige, Pressemitteilung vom 12. 4. 2024; *Europäisches Parlament*, Legal migration: MEPs endorse beefed-up single residence and work permit rules, Pressemitteilung vom 13. 3. 2024.

³⁸ Richtlinie 2011/98/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. 12. 2011 über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu

Aufenthaltsurlaubnis sowie ein Bündel von Rechten eingeführt. Neu sollen die Rechte von Arbeitnehmer aus Drittstaaten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, die Anerkennung von Qualifikationen und Steuervergünstigungen vorgesehen werden. Arbeitgeberwechsel werden erleichtert, Arbeitslosigkeit von bis zu sechs Monaten hat keine Folgen für die Bewilligung. Zudem wird das Antragsverfahren vereinheitlicht; Anträge können neu auch innerhalb der EU gestellt werden und müssen innerhalb von 90 Tagen beschieden werden. Die Kommission hatte dies 2022 vorgeschlagen.³⁹ Die Verhandlungen über eine Reform der Daueraufenthaltsrichtlinie⁴⁰ von 2003 dauern noch an.⁴¹

4. Grenzschutz, Bekämpfung der irregulären Einwanderung, Visa- und Rückkehrpolitik

a) Schengen-Zusammenarbeit und Grenzschutz

Im Jahr 2023 wurde 119'000 Drittstaatsangehörigen die Einreise an einer Aussengrenze verweigert.⁴²

Im Oktober 2023 stellte die Kommission einen Aktionsplan für die östliche Mittelmeerroute vor.⁴³ Dieser umfasst 29 operative Massnahmen zur Migrationssteuerung entlang dieser Route vor und ergänzt die Aktionspläne für den Westbalkan, das zentrale Mittelmeer, die westliche Mittelmeerroute und die Atlantikroute.

Im Februar 2024 hat die Kommission die Bewertung der Frontex-Verordnung sowie einen Aktionsplan zur Unterstützung der Durchführung dieser Verord-

arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmässig in einem Mitgliedstaat aufhalten, ABl. L 343, S. 1–9.

³⁹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmässig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung), COM(2022) 655 final.

⁴⁰ Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. 11. 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, ABl. L 16, S. 44–53.

⁴¹ Vgl. *Rat der Europäischen Union*, Drittstaatsangehörige: EU aktualisiert Vorschriften für die Rechtsstellung von langfristig Aufenthaltsberechtigten, Pressemitteilung vom 23. 11. 2023. Vgl. *Europäische Kommission*, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (Neufassung), COM(2022) 650 final.

⁴² *Eurostat*, Enforcement of immigration legislation statistics, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Enforcement_of_immigration_legislation_statistics (zuletzt besucht am 3. 7. 2024).

⁴³ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/4994 vom 18. 10. 2023.

nung angenommen.⁴⁴ Im Rahmen einer ersten Bewertung der Frontex-Verordnung, die neu eine rechtliche Verpflichtung darstellt, kam die Kommission zum Schluss, dass Frontex trotz erheblicher Herausforderungen wie der COVID-19-Pandemie, der Instrumentalisierung von Migration und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine dazu beigetragen habe, das Management der EU-Aussengrenzen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu stärken. Insbesondere im Bereich Grundrechtsschutz habe Frontex seit 2021 seine internen Vorschriften aktiv weiterentwickelt, um die Grundrechte im Rahmen gemeinsamer Tätigkeiten besser zu achten, zu schützen und zu fördern. Darüber hinaus begleiteten nun Grundrechtebeobachter die Grenzschutzbeamten von Frontex bei allen Einsätzen. Das Europäische Parlament äusserte sich zuvor weitaus kritischer.⁴⁵

Im Februar 2024 wurde darüber hinaus eine Arbeitsvereinbarung zwischen Frontex und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Diese bietet nun einen langfristigen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Frontex und den britischen Behörden bei der Bekämpfung illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität.⁴⁶

Grünes Licht gab der Rat auch für eine Zusammenarbeit von Frontex mit Serbien⁴⁷ und mit Albanien⁴⁸.

Ebenfalls im Februar 2024 wurde eine politische Einigung zwischen Rat und Parlament über die Neufassung des Schengener Grenzkodex erzielt.⁴⁹ Die neue Verordnung wurde im Juni 2024 angenommen.⁵⁰ Die Kommission hatte bereits im Dezember 2021 vorgeschlagen, den Schengener Grenzkodex zu

⁴⁴ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/613 vom 5. 2. 2024.

⁴⁵ Vgl. auch *Europäisches Parlament*, Frontex: MEPs want an effective border agency compliant with fundamental rights, Pressemitteilung vom 14. 12. 2023.

⁴⁶ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/975 vom 23. 2. 2024.

⁴⁷ Rat der Europäischen Union, Serbien: Rat gibt grünes Licht für die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Frontex, Pressemitteilung vom 30. 5. 2024. Vgl. auch Europäische Kommission, Vorschlag vom 18. 3. 2024 für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien durchgeführt werden, COM(2024) 161 final.

⁴⁸ *Rat der Europäischen Union*, Zusammenarbeit mit Frontex: Rat und Albanien werden Vereinbarung unterzeichnen, Pressemitteilung vom 8. 9. 2023.

⁴⁹ *Rat der Europäischen Union*, Schengen-Raum: Rat nimmt Aktualisierung des Schengener Grenzkodex an, Pressemitteilung vom 24. 5. 2024; *Rat der Europäischen Union*, Schengen: Rat und Europäisches Parlament vereinbaren Aktualisierung des Grenzkodex, Pressemitteilung vom 6. 2. 2024; *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/667 vom 6. 2. 2024.

⁵⁰ Verordnung (EU) 2024/1717 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. 6. 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen, ABl. L, 2024/1717, 20. 6. 2024.

aktualisieren und zu überarbeiten.⁵¹ Neu soll die Bekämpfung der Instrumentalisierung von Migranten an den Aussengrenzen möglich werden, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in Grenzregionen als Alternative zu Kontrollen an den Binnengrenzen gestärkt werden, die Regeln für die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen neu gefasst werden, ein neues Überstellungsverfahren für irreguläre Migranten eingeführt werden und die Einführung von Reisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige an den Aussengrenzen der EU bei schweren gesundheitlichen Notlagen erlaubt werden.

Im März 2024 konnte eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die beiden Verordnungen über vorab übermittelte Fluggastdaten (API-Daten)⁵² erzielt werden, mit denen der 20 Jahre alte Rechtsrahmen der EU auf den neuesten Stand gebracht wird.⁵³

Am 31. März sind Bulgarien und Rumänien – endlich, so muss man sagen – Schengen-Mitglieder geworden, nachdem noch im Dezember 2022 ihre Aufnahme im Rat abgelehnt worden war.⁵⁴ Nunmehr können auch diese beiden Mitgliedsstaaten Schengen-Visa ausstellen, und die Kontrollen an den Luft- und Seebinnengrenzen wurden aufgehoben.⁵⁵ Ein Termin für die Aufhebung der Kontrollen an den Landbinnengrenzen zwischen Bulgarien, Rumänien und den anderen Schengen-Ländern muss allerdings noch gefunden werden; hierfür ist erneut ein Ratsbeschluss nötig. Der Prozess der Schengen-Assoziierung von Rumänien und Bulgarien war sehr zäh; bereits 2011 bestätigte die Kommission in ihren Evaluierungsberichten, dass Bulgarien und Rumänien alle Anforderungen für eine vollständige Mitgliedschaft im Schengen-Raum erfüllten. Dennoch verweigerten lange einige Mitgliedstaaten ihre

⁵¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen, COM(2021) 891 final.

⁵² Vgl. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten (API) zur Verbesserung und Erleichterung der Kontrollen an den Aussengrenzen, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/817 und der Verordnung (EU) 2018/1726 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2004/82/EG des Rates, COM(2022) 729 final und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung von API-Daten zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/818, COM(2022) 731 final.

⁵³ *Rat der Europäischen Union*, Fluggastdaten: Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige Einigung im Hinblick auf die Erhöhung der Sicherheit und die Verbesserung des Grenzmanagements, Pressemitteilung vom 1. 3. 2024; *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/1262 vom 1. 3. 2024.

⁵⁴ Vgl. *Europäisches Parlament*, Bulgaria and Romania should be in Schengen by end of 2023, says Parliament, Pressemitteilung vom 12. 7. 2023.

⁵⁵ *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/1722 vom 30. 3. 2024.

Zustimmung, die beiden Staaten zu Vollmitgliedern zu machen, mit Hinweisen auf Korruption und andere Vorwürfe. Erst im Dezember 2023 kam der entsprechende Ratsbeschluss zustande.⁵⁶

Im April 2024 veröffentlichte die Kommission den Schengen-Statusbericht 2024.⁵⁷ Darin wurden die Errungenschaften, Herausforderungen und Entwicklungen im Schengen-Raum des Jahres 2023-2024 präsentiert, u. a. die neuen Rechtsakte (insbesondere die Reform des Schengener Grenzkodex) und die Aufhebung der Kontrollen an den Luft- und Seebinnengrenzen zu Rumänien und Bulgarien.

Als Teil des Migrations- und Asylpaktes wurde im Mai 2024 die Screening-Verordnung⁵⁸ (auch Überprüfungsverordnung genannt) angenommen. Sie ermöglicht es den nationalen Behörden, irreguläre Migranten und Asylbewerber an einer Aussengrenze einem Screening zu unterziehen. So wird sichergestellt, dass die Identifizierung, die Sicherheitsüberprüfung, die Überprüfung der Vulnerabilität und die Gesundheitsbeurteilung einheitlich durchgeführt werden. Die neue Verordnung soll ab 12. Juni 2026 gelten.

b) *Rückkehr- und Rückführungspolitik*

Bei 1,27 Mio. Menschen wurde 2023 in der Union ein illegaler Aufenthalt festgestellt. 484'000 Personen waren Adressaten einer Rückkehrentscheidung. Effektiv ausgewiesen sind 91'465 Personen.⁵⁹

Als Teil des Asyl- und Migrationspakets wurde auch die Verordnung zum Rückführungsverfahren an der Grenze⁶⁰ angenommen. Diese regelt die Rück-

⁵⁶ Beschluss des Rates 17132/23 über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und in Rumänien vom 30. 12. 2023.

⁵⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Schengen-Statusbericht 2024, COM(2024) 173 final. Vgl. auch *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/24/1988 vom 16. 4. 2024.

⁵⁸ Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Aussengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817, ABl. L, 2024/1356; Verordnung (EU) 2024/1352 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Aussengrenzen, ABl. L, 2024/1352; dazu *Steve Peers*, The new Screening Regulation – part 5 of the analysis of new EU asylum laws, EU Law Analysis vom 26. 4. 2024, <https://eulawanalysis.blogspot.com/2024/04/the-new-screening-regulation-part-5-of.html>.

⁵⁹ Vgl. *Eurostat*, Immigration law enforcement in the EU: 2023 figures, News article vom 6. 5. 2024, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20240506-1>.

führung von Personen, deren Antrag im neuen Asylgrenzverfahren abgelehnt wurde. Die Verordnung soll ab Juni 2026 gelten.

c) *Visa-Politik*

Im Jahr 2023 wurden in Auslandsvertretungen der EU- bzw. Schengen-Staaten 10,3 Mio. Visagesuche gestellt, 37 % mehr als im Vorjahr.⁶¹ 8,5 Mio. Visa wurden ausgestellt, darunter 4,6 Mio. für eine mehrmalige Einreise. Am häufigsten beantragten Menschen aus China, der Türkei, Indien, Marokko und Russland ein Visum. 16 % der Visaanträge wurden abgelehnt. Ca. 85'000 Visa wurden direkt an den Aussengrenzen erteilt.

Im Juni 2023 konnte eine Einigung zwischen Rat und Parlament über die Digitalisierung des Schengen-Visums erzielt werden.⁶² Die Verordnung wurde im November durch Parlament und Rat angenommen.⁶³ Sie hat zum Ziel, das Visumverfahren für Drittstaatsangehörige zu digitalisieren und damit zu modernisieren, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Bisher sind die Verfahren sehr papierlastig und kostenaufwändig. Zudem unterscheiden sich die Visa visuell von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Eine Digitalisierung schafft hier Abhilfe und macht die Visa zudem weniger fälschungsanfällig. Visa sollen neu über eine einheitliche EU-Online-Visumantragsplattform beantragt werden können und überall gleich viel kosten.

Im Oktober 2023 hat die Kommission anlässlich der Vorstellung des sechsten Berichts im Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus⁶⁴ eine Überarbeitung des Mechanismus vorgeschlagen.⁶⁵ Der Visa-Aussetzungsmechanismus

⁶⁰ Verordnung (EU) 2024/1349 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. 5. 2024 zur Festlegung des Rückführungsverfahrens an der Grenze und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1148, ABl. L, 2024/1349.

⁶¹ Vgl. *Europäische Kommission*, Visa applications reach 10.3 million in EU- and Schengen Associated Countries, https://home-affairs.ec.europa.eu/news/visa-applications-reach-103-million-eu-and-schengen-associated-countries-2024-05-15_en#:~:text=The%20level%20of%20visas%20issued,million%20visas%20issued%20in%202019.

⁶² *Rat der Europäischen Union*, Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf Vorschriften zur Digitalisierung des Visumverfahrens, Pressemitteilung vom 13. 6. 2023; vgl. auch *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/3220 vom 13. 6. 2023.

⁶³ ABl. L, 2023/2685, 7. 12. 2023.

⁶⁴ Bericht der Kommission vom 18. 10. 2023 an das Europäische Parlament und den Rat Sechster Bericht im Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus, COM(2023) 730 final.

⁶⁵ Vorschlag vom 18. 10. 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 hinsichtlich der Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus, COM(2023) 642 final. Vgl. *Europäische Kommission*, Pressemitteilung IP/23/4961 vom 18. 10. 2023. Vgl. auch *Rat der Europäischen Union*, Aussetzung des visumfreien Reiseverkehrs für Drittländer: Erste Schritte zu neuen EU-Vorschriften, Pressemitteilung vom 13. 3. 2024.

wurde im Jahr 2013 mit dem Ziel eingeführt, im Falle eines plötzlichen und beträchtlichen Anstiegs der irregulären Migration eine vorübergehende Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht zu ermöglichen. 2017 wurde der Aussetzungsmechanismus bereits einmal überarbeitet und die Situationen, die zu einer Aussetzung durch die Mitgliedstaaten führen können, erweitert. Zudem wurde es der Kommission ermöglicht, den Aussetzungsmechanismus auf eigene Initiative auszulösen. Die bestehenden Möglichkeiten sollen auf Wunsch der Kommission noch einmal erweitert werden (u. a. bei unzureichender Angleichung an die Visumpolitik der EU, bei hybriden Bedrohungen und der Anwendung von Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren), die Dauer des derzeitigen Verfahrens soll verlängert werden und die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten der Kommission gegenüber visumfreien Ländern gestärkt werden, in denen besondere Herausforderungen festgestellt werden.⁶⁶

III. Angenommene Rechtsakte in den Bereichen Migration, Asyl, Aussengrenzen und Visa

Nachfolgend werden alle wichtigen der Schweiz im Berichtszeitraum notifizierten Rechtsakte aufgelistet (chronologisch nach Datum ihrer Notifizierung an die Schweiz). Diese sind von der Schweiz aufgrund ihrer Schengen- bzw. Dublin-Assoziierung zu übernehmen. Insgesamt sind der Schweiz seit 2008 nun 468 Schengen-Rechtsakte in 436 verschiedenen Notifikationen notifiziert worden (Stand der aktuellen Liste: Juni 2024). Im Bereich der Dublin-Assoziierung sind es sechs Rechtsakte in drei Notifikationen (Stand der Liste: Juni 2024).⁶⁷

- Empfehlung K(2023) 6790 final der Kommission vom 16. Oktober 2023 über einen Leitfaden für die Schengen-Evaluierung zur Durchführung des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus⁶⁸
- Verordnung (EU) 2023/2667 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009 und (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 693/2003 und (EG) Nr. 694/2003 des Rates und des Übereinkommens zur Durchfüh-

⁶⁶ Europäische Kommission, Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 hinsichtlich der Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus, COM(2023) 642 final.

⁶⁷ Die Liste der notifizierten Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes ist auffindbar unter: www.bj.admin.ch > Sicherheit > Schengen/Dublin > Rechtsgrundlagen. Die Autorin dankt dem Bundesamt für Justiz für die Vorabübermittlung einer aktuellen Liste.

⁶⁸ Nicht zur Veröffentlichung im ABl. bestimmt.

zung des Übereinkommens von Schengen in Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens⁶⁹

- Verordnung (EU) 2023/2685 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens⁷⁰
- Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2601 der Kommission vom 20. November 2023 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Verwaltung der Funktion für die zentrale Verwaltung der Listen der zuständigen nationalen Behörden, die Zugang zum Einreise-/Ausreisensystem und zum Visa-Informationssystem haben⁷¹
- Beschluss (EU) 2024/210 des Rates vom 30. Dezember 2023 über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und in Rumänien⁷²
- Empfehlung (EU) 2024/268 der Kommission vom 23. November 2023 über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei ernsthaften Bedrohungen der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen⁷³
- Verordnung (EU) 2024/1349 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung des Rückführungsverfahrens an der Grenze und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1148⁷⁴
- Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Aussengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817⁷⁵
- Verordnung (EU) 2024/1351 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1147 und (EU) 2021/1060 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013⁷⁶
- Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zur effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der

⁶⁹ ABl. L, 2023/2667, 7. 12. 2023.

⁷⁰ ABl. L, 2023/2685 (Anm. 63).

⁷¹ ABl. L, 2023/2601, 22. 11. 2023.

⁷² ABl. L, 2024/210, 4. 1. 2024, SR 0.362.381.026.

⁷³ ABl. L, 2024/268, 17. 1. 2024.

⁷⁴ ABl. L, 2024/1349, 22. 5. 2024.

⁷⁵ ABl. L, 2024/1356, 22. 5. 2024.

⁷⁶ ABl. L, 2024/1351, 22. 5. 2024.

Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷⁷

- Verordnung (EU) 2024/1359 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1147⁷⁸
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/1415 der Kommission vom 14. März 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 hinsichtlich der Höhe der Visumgebühren⁷⁹
- Verordnung (EU) 2024/1717 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen⁸⁰

IV. Mitteilungen, Berichte und Vorschläge der Europäischen Kommission

1. Die Schweiz direkt betreffende Bereiche

- Vorschlag vom 10. Juli 2023 für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung⁸¹
- Empfehlung vom 6. September 2023 für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen aus der EU an die Schweizerische Eidgenossenschaft zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität⁸²

⁷⁷ ABl. L, 2024/1358, 22. 5. 2024.

⁷⁸ ABl. L, 2024/1359, 22. 5. 2024.

⁷⁹ ABl. L, 2024/1415, 22. 5. 2024.

⁸⁰ ABl. L, 2024/1717, 20. 6. 2024.

⁸¹ *Europäische Kommission*, COM(2023) 389 final.

⁸² *Europäische Kommission*, COM(2023) 509 final.

- Vorschlag vom 27. September 2023 für einen Durchführungsbeschluss des Rates über die Aussetzung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Äthiopien⁸³
- Vorschlag vom 27. September 2023 für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2459 des Rates über die Anwendung einer erhöhten Visumgebühr in Bezug auf Gambia⁸⁴
- Vorschlag vom 29. September 2023 für einen Beschluss des Rates über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Montenegro durchgeführt werden⁸⁵
- Bericht der Kommission vom 18. Oktober 2023 an das Europäische Parlament und den Rat Sechster Bericht im Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus⁸⁶
- Vorschlag vom 18. Oktober 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 hinsichtlich der Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus⁸⁷
- Bericht der Kommission vom 16. November 2023 an das Europäische Parlament und den Rat über die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte, die der Kommission gemäss der Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) übertragen wurde⁸⁸
- Vorschlag vom 16. November 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 in Bezug auf Inhaber serbischer Reisepässe, die von der serbischen Koordinationsdirektion (Kordinaciona uprava) ausgestellt wurden⁸⁹
- Empfehlung (EU) 2024/268 der Kommission vom 23. November 2023 über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei ernsthaften Bedrohungen der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen⁹⁰

⁸³ *Europäische Kommission*, COM(2023) 568 final.

⁸⁴ *Europäische Kommission*, COM(2023) 569 final.

⁸⁵ *Europäische Kommission*, COM(2023) 261 final/2.

⁸⁶ *Europäische Kommission*, COM(2023) 730 final (Anm. 64).

⁸⁷ *Europäische Kommission*, COM(2023) 642 final (Anm. 65).

⁸⁸ *Europäische Kommission*, COM(2023) 699 final.

⁸⁹ *Europäische Kommission*, COM(2023) 733 final.

⁹⁰ *Europäische Kommission*, C/2023/8139.

- Vorschlag vom 28. November 2023 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt in der Union sowie zur Ersetzung der Richtlinie 2002/90/EG des Rates und des Rahmenbeschlusses 2002/946/JI des Rates⁹¹
- Vorschlag vom 28. November 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794⁹²
- Bericht der Kommission vom 18. Januar 2024 an das Europäische Parlament und den Rat, Zweiter Bericht zum Stand der Vorbereitungen für die vollumfängliche Durchführung der VIS-Verordnung im Einklang mit Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1134⁹³
- Bericht der Kommission vom 2. Februar 2024 an das Europäische Parlament und den Rat über die Bewertung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, einschliesslich einer Überprüfung der ständigen Reserve⁹⁴
- Vorschlag vom 7. Februar 2024 für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Albanien durchgeführt werden⁹⁵
- Empfehlung vom 8. März 2024 für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über mehrere Aspekte des Grenzmanagements⁹⁶
- Empfehlung vom 8. März 2024 für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik San Marino über mehrere Aspekte des Grenzmanagements⁹⁷

⁹¹ *Europäische Kommission*, COM(2023) 755 final.

⁹² *Europäische Kommission*, COM(2023) 754 final.

⁹³ *Europäische Kommission*, COM(2024) 13 final.

⁹⁴ *Europäische Kommission*, COM(2024) 75 final.

⁹⁵ *Europäische Kommission*, COM(2023) 397 final/2.

⁹⁶ *Europäische Kommission*, COM(2024) 108 final.

⁹⁷ *Europäische Kommission*, COM(2024) 109 final.

- Mitteilung der Kommission vom 12. März 2024 an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Ein ausgewogenes Migrationskonzept: fair und entschlossen zugleich⁹⁸
- Bericht der Kommission vom 14. März 2024 an das Europäische Parlament und den Rat über die Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte an die Kommission gemäss der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)⁹⁹
- Vorschlag vom 18. März 2024 für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien durchgeführt werden¹⁰⁰
- Vorschlag vom 16. April 2024 für eine Empfehlung des Rates für den Schengen-Zyklus 2024–2025¹⁰¹
- Communication from the Commission of 16 April 2024 to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, State of Schengen report 2024¹⁰²

2. Die Schweiz nicht direkt betreffende Bereiche

- Mitteilung der Kommission vom 28. Juni 2023 an das Europäische Parlament, den Rat und den Rechnungshof: Jahresrechnung des Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2022¹⁰³
- Empfehlung vom 6. September 2023 für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen aus der EU an Island zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität¹⁰⁴
- Vorschlag vom 19. September 2023 für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes¹⁰⁵

⁹⁸ Europäische Kommission, COM(2024) 126 final (Anm. 23).

⁹⁹ Europäische Kommission, COM(2024) 128 final.

¹⁰⁰ Europäische Kommission, COM(2024) 161 final (Anm. 47).

¹⁰¹ Europäische Kommission, COM(2024) 174 final.

¹⁰² Europäische Kommission, COM(2024) 173 final.

¹⁰³ Europäische Kommission, COM(2023) 392 final.

¹⁰⁴ Europäische Kommission, COM(2023) 508 final.

¹⁰⁵ Europäische Kommission, COM(2023) 546 final.

- Mitteilung der Kommission vom 22. September 2023 an das Europäische Parlament und den Rat: Siebter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei¹⁰⁶
- Mitteilung der Kommission vom 11. Oktober 2023 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen¹⁰⁷
- Mitteilung der Kommission vom 17. Oktober 2023 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2024 - Heute handeln, um für morgen bereit zu sein¹⁰⁸
- Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU¹⁰⁹
- Mitteilung der Kommission vom 15. November 2023 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Kompetenz- und Fachkräftemobilität¹¹⁰
- Vorschlag vom 15. November 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines EU-Talentpools¹¹¹
- Bericht der Kommission vom 23. November 2023 an das Europäische Parlament und den Rat über die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte, die der Kommission gemäss den Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates übertragen wurde¹¹²

¹⁰⁶ *Europäische Kommission*, COM(2023) 543 final.

¹⁰⁷ *Europäische Kommission*, COM(2023) 577 final.

¹⁰⁸ *Europäische Kommission*, COM(2023) 638 final.

¹⁰⁹ *Europäische Kommission*, COM(2023) 690 final.

¹¹⁰ *Europäische Kommission*, COM(2023) 715 final.

¹¹¹ *Europäische Kommission*, COM(2023) 716 final (Anm. 35).

¹¹² *Europäische Kommission*, COM(2023) 723 final.

V. Studien des LIBE-Ausschusses des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE-Ausschuss) des Europäischen Parlaments hat folgende Studien und Berichte zum Thema Migration (im weiteren Sinne) veröffentlicht¹¹³:

- Substitute impact assessment: Proposal for a regulation addressing situations of instrumentalisation in the field of migration and asylum, 3. 10. 2023
- Reception Conditions Across the EU, Study, 23. 11. 2023
- Enforcement of EU law in the Area of Freedom, Security and Justice Policy, Study, 18. 1. 2024
- Report on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council extending Directive [XXXX] to third country nationals legally residing in a Member State, 26. 2. 2024
- Report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council establishing a return border procedure, and amending Regulation (EU) 2021/1148, 4. 4. 2024
- Report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council amending Regulation (EU) 2018/1806 as regards holders of Serbian passports issued by the Serbian Coordination Directorate (Koodinaciona uprava), 9. 4. 2024
- Report on the proposal for a Council directive amending Directive (EU) 2015/637 on the coordination and cooperation measures to facilitate consular protection for unrepresented citizens of the Union in third countries and Directive (EU) 2019/997 establishing an EU Emergency Travel Document, 19. 4. 2024

VI. Gutachten, Berichte und Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), des Europäischen Parlaments sowie Studien und Informationen des European Migration Network (EMN)

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte im Laufe des Berichtsjahres mehrere Stellungnahmen, Gutachten und Berichte

¹¹³ Die Studien sind abrufbar unter: www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/documents/latest-documents und www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/supporting-analyses/search-database.

zum Thema Asyl, Migration und Grenzen.¹¹⁴ Erwähnenswert sind dabei folgende:

- Targeted support for people fleeing Ukraine, tackling rising child poverty and hate, and digital safeguards: FRA's Fundamental Rights Report 2023, 8. 6. 2023
- Barriers to employment of displaced Ukrainians, 14. 6. 2023
- Preventing and responding to deaths at sea: what the European Union can do, 6. 7. 2023
- Promoting migrant integration – Strengthening EU law on long-term residence, 6. 9. 2023
- June 2023 update - Search and rescue (SAR) operations in the Mediterranean and fundamental rights, 11. 10. 2023
- Key support for guardians protecting unaccompanied migrant children, 12. 10. 2023
- FRA Strategic Plan 2023–2028, 20. 10. 2023
- The European Border and Coast Guard and fundamental rights, 31. 10. 2023
- Forced return monitoring systems – 2023 update, 22. 11. 2023
- Fleeing Ukraine: Implementing temporary protection at local levels, 12. 12. 2023
- Children in migration: fundamental rights at European borders, 18. 12. 2023
- Mapping Child Protection Systems in the EU – Update 2023, 31. 1. 2024
- Practical Tool for Guardians - Transnational procedures in the framework of international protection, 17. 4. 2024
- Das European Migration Network¹¹⁵ hat folgende Studien und Informationen veröffentlicht: EMN inform 2022: Annual report on migration and asylum, 1. 8. 2023
- EMN inform 2022: Resettlement, humanitarian admission and sponsorship schemes, 28. 8. 2023
- EMN inform 2023: Integration of applicants for international protection in the labour market, 5. 10. 2023
- The application of the Temporary Protection Directive: Challenges and good practices in 2023, 6. 11. 2023
- Illegal employment of third-country nationals: 2017–2022 situation analysis, 21. 2. 2024
- EMN inform 2024: Access to autonomous housing in the context of international protection, 26. 2. 2023

¹¹⁴ Auffindbar unter: <https://fra.europa.eu> > Work on Rights > Asylum, migration and borders.

¹¹⁵ Vgl. www.ec.europa.eu/home-affairs/en > Networks > European Migration Network (EMN).

- EMN inform 2024: Digitalisation of identity documents and residence permits issued to third-country nationals, 26. 3. 2024
- EMN inform 2024: Family reunification for beneficiaries of international protection, 19. 4. 2024.